

## Arbeitshilfe zum Prüfungsfach „Freie Darstellung/Kata“

Es gelten die Vorgaben des Ju-Jutsu 1x1 in seiner aktuell gültigen Fassung des DJJV e.V. Für den NJJV e.V. gelten die folgenden Ergänzungen und Hilfestellungen.

Im Vorwort des Prüfungsprogramm zum 4. Dan (Ju-Jutsu 1x1 Ausgabe 2015) sind im Prüfungsprogramm zum 4. Dan folgende Zeilen zu lesen:

--- Zitat Beginn ---

*[...] Eine selbst erarbeitete freie Darstellung oder traditionelle Kata soll einen Einblick in ein Spezialgebiet des Prüflings geben. Hier erhält der Prüfling die Gelegenheit, seine besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten in optimal auf ihn zugeschnittener Form zu präsentieren, quasi eine Visitenkarte seines Könnens abzugeben. [...]*

--- Zitat Ende ---

Im Prüfungsprogramm selbst heißt es hierzu:

--- Zitat Beginn ---

### **Zweck:**

- *Der Prüfling soll seine besondere Verbundenheit zum Ju-Jutsu und seine besonderen Kenntnisse in einer herausragenden Präsentation darstellen.*

### **Prinzip:**

- *Eine Freie Darstellung bzw. Kata besteht aus der Präsentation einer Anzahl Ju-Jutsu-Techniken bzw. auf Ju-Jutsu-Techniken basierenden Handlungen in einer geschlossenen Darstellung auf außergewöhnlich hohem Niveau.*
- *Die Darstellung stellt in exemplarischer Weise die persönlichen Schwerpunkte und besonderen Kenntnisse bzw. Fähigkeiten des Prüflings heraus.*

### **Beachte:**

- *Die Darstellung ist in einer angemessenen<sup>1</sup> äußeren Form zu halten.*
- *Entscheidet sich der Prüfling für eine traditionelle Kata, so ist auf die Darstellung der überlieferten Formen und Werte zu achten.*
- *Eine anspruchsvolle schriftliche Ausarbeitung erläutert die Hintergründe der Darstellung und listet ihre Inhalte detailliert auf.*
- *Der bzw. die Partner müssen keine Prüfungsteilnehmer sein.*
- *Wird dieses Prüfungsfach von mindestens 2 Prüfern mit weniger als 3 Punkten (2 = mangelhaft oder 1 = ungenügend) bewertet, so ist ein Bestehen der Gesamtprüfung nicht mehr möglich.*

<sup>1</sup> Angemessen heißt:

- *Angrüßen entsprechend der Etikette zum Prüfertisch und zum Katapartner.*
- *Das Verlassen der Matte erfolgt entsprechend in umgekehrter Reihenfolge*
- *Aufstehen immer in Richtung Prüfertisch oder in Richtung des Katapartners*
- *Aufstehen möglichst ohne die Hände zu nutzen.*

### **Beschreibung:**

- *Traditionelle (Kata) oder freie Darstellung des Prinzips mindestens einer Ju-Jutsu Technikgruppe (z. B. Hebeltechniken) oder eines Handlungskomplexes (z. B. Ju-Jutsu in der Bodenlage) auf meisterlichem Niveau.*
- *Mindestens 20 Technikkombinationen oder komplexe Verteidigungshandlungen.*
- *Die Demonstration kann mit Partner/in vorher abgesprochen oder eingeübt sein.*
- *Der Prüfling muss eine schriftliche Ausarbeitung, aus der Absicht, Inhalt, Raumaufteilung und Ablauf ersichtlich sind, dem Ressortleiter Prüfungswesen [...] zukommen lassen.*

--- Zitat Ende ---

### **Welche Katas gelten demnach als „traditionelle Kata“?**

- **Goshin Jitsu no Kata**
- **Kime no Kata**

Von Beginn an des Ju-Jutsu in Deutschland waren bis 1999 im Wahlpflichtfach „Kata / Freie Demonstration“ in der Prüfung zum 4. Dan die „Goshin Jitsu no Kata“ und in der Prüfung zum 5. Dan die „Kime no Kata“ für den Teil „Kata“ eindeutig und klar definiert. Erst seit dem Prüfungsprogramm „Ju-Jutsu 2000“ heißt es nur noch, dass der Prüfling zwischen einer Traditionellen Kata oder freien Darstellung wählen kann. Daher definieren wir in Niedersachsen diese beiden Kata als „traditionelle Kata“ im Sinne des Prüfungsprogrammes.

### **Was ist eine „freie Darstellung“?**

Eine freie Darstellung ist die Präsentation von mind. 20 Ju-Jutsu-Techniken eines JJ-Prinzips mit mindestens einer Ju-Jutsu Technikgruppe (z. B. Hebeltechniken) oder eines Handlungskomplexes (z. B. Ju-Jutsu in der Bodenlage) bzw. auf Ju-Jutsu-Techniken basierenden Handlungen in einer geschlossenen Darstellung auf außergewöhnlich hohem und meisterlichen Niveau. Einzelkata und Kata ohne Selbstverteidigungscharakter sind nicht erlaubt. Kata aus anderen Kampfsportsystemen sind nur erlaubt, wenn sie in „Technikkombinationen oder Handlungskomplexe“ entsprechend dem JJ adaptiert sind (Angriff + Verteidigung/Konter oder Reaktion in dynamischer Geschwindigkeit). Die Darstellung stellt in exemplarischer Weise die persönlichen Schwerpunkte und besonderen Kenntnisse bzw. Fähigkeiten des Prüflings heraus und nimmt daher einen hohen Stellenwert ein.

### **Ausführung der freien Darstellung**

*Hinweis: Zum einfacheren Lesen werden im Folgenden das Betreten der Matte, das An- und Abgrüßen sowie das Verlassen der Mattenfläche als „Zeremonie“ bezeichnet.*

- Die freie Darstellung ist immer mit mindestens einem Partner durchzuführen.
- Die Zeremonie sollte ähnlich wie bei einer traditionellen Kata geschehen, gemäß der Etikette und der Werte des Ju-Jutsu. Sie ist Teil der freien Darstellung und fließt daher mit in die Bewertung ein.
- Waffen und Hilfsmittel die zur Darstellung benötigt werden, sind vor Beginn der freien Darstellung entsprechend zu platzieren oder im Rahmen der Zeremonie auf die Mattenfläche bzw. die „Fläche der Darstellung“ einzubringen. Einwirkungen von außen, wie z.B. Einbringen von Waffen während der Darstellung, sind nicht erlaubt.

- Die Ausführung der Techniken, Technikkombinationen und/oder Handlungskomplexe sollen innerhalb der Mattenfläche geschehen. Dabei sind die Ausgangspunkte von Tori und Uke zu beachten. Die Präsentation kann mit einem Partner, der kein Prüfungsteilnehmer ist, erfolgen.
- Die Geschwindigkeit der Präsentation muss der Aussage der freien Darstellung angemessen sein. Die Prinzipien der Techniken, bzw. die Aussagen der Handlungskomplexe müssen einwandfrei zu erkennen sein.

### **Schriftliche Ausarbeitung**

- Eine schriftliche Ausarbeitung der freien Darstellung ist dem Direktor Prüfungswesen des NJJV (entgegen den Ausführungen im JJ 1x1) **mindestens 6 Wochen vor Prüfungstermin** in digitaler Form per pdf-Datei zur Verfügung zu stellen.
- Die Ausarbeitung muss die Absicht der Darstellung, den Inhalt, die Raumaufteilung, die Positionen von Tori und Uke, die Aktionsrichtungen sowie den Ablauf detailliert beschreiben.
- Die Verwendung von aussagefähigen Fotos ist zum besseren Verständnis hilfreich.
- Die schriftliche Ausarbeitung kann auch durch Videos ergänzt werden. Sie kann jedoch nicht durch Videos ersetzt werden. Es muss eine schriftliche Ausarbeitung vorgelegt werden, die den Ansprüchen gerecht wird.
- Die Ausarbeitung dient dazu, dem Prüfungsbeauftragten und den Prüfern ein Bild der freien Darstellung, der Hintergründe und des tatsächlichen Ablaufs zu vermitteln. Dementsprechend verständlich und detailliert sollte die schriftliche Ausarbeitung verfasst und gestaltet werden.

### **Zur Hilfestellung hier beispielhaft eine Inhaltsangabe, wie eine schriftliche Ausarbeitung aussehen könnte:**

1. Titelblatt mit Namen des Prüflings und ggf. Name der freien Darstellung
2. Inhaltsangabe
3. Einleitung, Grundidee und ggf. Herkunft der freien Darstellung
4. Kurzbeschreibung der freien Darstellung / Angriffs- und Verteidigungshandlungen (hilfreich für die Prüfer zum Aufschlagen während der Prüfung)
5. Detaillierte Beschreibung der Kata/freien Darstellung, darin enthalten:
  - Ggf. Gruppeneinteilung der Handlungen/Techniken
  - Abfolge der Handlungen
  - Beschreibung der Handlungen mit
    - a. Raumaufteilung, Orientierung auf der Mattenfläche
    - b. Beschreibung/Benennung des Angriffs
    - c. Detaillierte Beschreibung der Technikabfolgen
    - d. Benennung der Techniken
    - e. Ggf. unterstützt durch Bilderserien
    - f. „Nach der Technik“, neue Position von Tori und Uke nach der Handlung